Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FUGENBREIT MIT TRASS-MFT 532 ANTHRACITE-66

Sicherheitsdatenblatt vom: 16/12/2022 - version 3



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO FUGENBREIT MIT TRASS-MFT 532 ANTHRACITE-66

Handelscode: 906SW56066 UFI: 68J0-W0JD-7009-SPX6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Klebemörtel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Sopro Bauchemie GmbH Austria Lagerstrasse 7 - A - 4481 Asten

Tel. 0043 (0) 7224 67 1 41 0 - Fax 0043 (0) 7224 67 181

Verantwortlicher: sicherheitsdatenblatt@sopro.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale AKH 0-24 h

Währinger Gürtel 18-20.

A-1090 Wien

Tel. 0043 (0) 1/4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren





2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1B Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 Kann die Atemwege reizen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Druckdatum 20/12/2022 Produktname SOPRO FUGENBREIT MIT TRASS-MFT 532 ANTHRASE/TE-6Ir. 1 von 13

Enthält:

portland zement, Cr(VI) < 2ppm

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

Der längere Kontakt und/oder die massive Inhalation von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid (mittlerer Durchmesser <10 Mikron, laut ACGIH) kann eine Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bekannt ist.

Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO FUGENBREIT MIT TRASS-MFT 532 ANTHRACITE-66

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

1	Konzentra tion (% w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
	≥25 - <50 %	portland zement, Cr(VI) <2ppm		Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335	
	≥0.1 - <0.25 %	chromium oxide	CAS:1308-38-9 EC:215-160-9	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
	≥0.1 - <0.25 %	kristalline Kieselsäure (Ø <10 μ)	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	STOT RE 1, H372	
	< 0,00015 %	Formaldehyd	CAS:50-00-0 EC:200-001-8 Index:605-001- 00-5	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Carc. 1B, H350	
				Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: $0,2\% \le C < 100\%$: Skin Sens. 1 H317 $5\% \le C < 25\%$: Skin Irrit. 2 H315 $5\% \le C < 25\%$: Eye Irrit. 2 H319 $5\% \le C < 100\%$: STOT SE 3 H335 $25\% \le C < 100\%$: Skin Corr. 1B H314	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

2 von 13

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung

Augenschäden

Hautreizung

Erythema

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß lokaler, regionaler bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

MAK-Land Arbeitsplatz-Grenzwert Typ portland zement, Cr(VI) National FINNLAND Langzeit 1 mg/m3 FINLAND, respirabel fraktion CAS: 65997-15-1 NDS **POLEN** Langzeit 6 mg/m3 frakcja wdychalna NDS **POLEN** Langzeit 2 mg/m3 frakcja respirabilna **SUVA SCHWEIZ** Langzeit 5 mg/m3 A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen; pulmonary function; respiratory symptoms; asthma DFG DEUTSCHLAN Langzeit 15 mg/m3 National SPANIEN Langzeit 4 mg/m3 5 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust);10 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, total dust) National PORTUGAL Langzeit 10 mg/m3 National BELGIEN Langzeit 10 mg/m3 National UNGARN Langzeit 10 mg/m3 Malaysi MALAYSIA Langzeit 10 mg/m3 a OFI National VEREINIGTES Langzeit 10 mg/m3 KÖNIGREICH inhalable dust National VEREINIGTES Langzeit 4 mg/m3 KÖNIGREICH respirable dust Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 10 mg/m3 National KROATIEN **DFG** DEUTSCHLAN Decke - Langzeit 15 mg/m3 ACGIH AUSTRALIEN Langzeit 1 mg/m3 A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen; pulmonary function; respiratory symptoms;asthma Malaysi MALAYSIA Langzeit 10 mg/m3 a OEL 5 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust);10 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, total dust) National VEREINIGTES Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 30 mg/m3 KÖNIGREICH 5 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust);10 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, total dust) National VEREINIGTES Langzeit 4 mg/m3 KÖNIGREICH National RUMÄNIEN Langzeit 10 mg/m3 National KROATIEN Langzeit 4 mg/m3; Kurzzeit 10 mg/m3 **ACGTH** Langzeit 1 mg/m3 A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen; pulmonary function; respiratory symptoms; asthma National SPANIEN Langzeit 4 mg/m3 National FINNLAND Langzeit 5 mg/m3 National FINNLAND Langzeit 1 mg/m3 National PORTUGAL Langzeit 1 mg/m3 National BELGIEN Langzeit 1 mg/m3 NDS **POLEN** Langzeit 6 mg/m3 NDS **POLEN** Langzeit 2 mg/m3 National LETTLAND Langzeit 6 mg/m3

> National VEREINIGTES Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 30 mg/m3 KÖNIGREICH

<2ppm

National VEREINIGTES Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 12 mg/m3 KÖNIGREICH

National VEREINIGTES Langzeit 4 mg/m3; Kurzzeit 30 mg/m3

KÖNIGREICH

National KROATIEN Langzeit 10 mg/m3
National KROATIEN Langzeit 4 mg/m3
EU Langzeit 2 mg/m3

chromium oxide CAS: 1308-38-9

National ESTLAND Langzeit 0,02 mg/m3; Kurzzeit 0,06 mg/m3

National LETTLAND Langzeit 1 mg/m3

kristalline Kieselsäure (Ø <10 ACGIH Langzeit 0,025 mg/m3

11)

A2 - Suspected Human Carcinogen; lung cancer; pulmonary fibrosis

CAS: 14808-60-7

National ARGENTINIE Langzeit 0,05 mg/m3

IV

National AUSTRALIEN Langzeit 0,1 mg/m3 National ÖSTERREICH Langzeit 0,15 mg/m3

A*

National BELGIEN Langzeit 0,1 mg/m3
National BULGARIEN Langzeit 0,07 mg/m3
National KROATIEN Langzeit 0,1 mg/m3
National TSCHECHIEN Langzeit 0,1 mg/m3

National DÄNEMARK Langzeit 0,1 mg/m3; Kurzzeit 0,2 mg/m3

Respirabel fraktion, respirable fraction E: Stoffet har en EU-grænseværdi.

K: Stoffet anses for at kunne være kræftfremkaldende.

National DÄNEMARK Langzeit 0,3 mg/m3; Kurzzeit 0,6 mg/m3

Total dust

National ESTLAND Langzeit 0,1 mg/m3
National FINNLAND Langzeit 0,05 mg/m3

Respirabel fraktion. Respirable fraction

National FRANKREICH Langzeit 0,1 mg/m3
National UNGARN Langzeit 0,15 mg/m3
National ITALIEN Langzeit 0,1 mg/m3
National LITAUEN Langzeit 0,1 mg/m3
Malaysi MALAYSIA Langzeit 0,1 mg/m3

a OEL 0.1 mg/m3 TWA (respirable dust)

NDS NIEDERLAND Langzeit 0,075 mg/m3

Е

National NORWEGEN Langzeit 0,3 mg/m3

Totalstøv (total dust);

K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.

National NORWEGEN Langzeit 0,05 mg/m3

Respirabelt støv (respirable dust);

K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.

G: EU har fastsatt en bindende grenseverdi og/eller anmerkning av stoffet.

ACGIH Langzeit 0,025 mg/m3

(R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer

EU Langzeit 0,025 mg/m3

A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer

NDS POLEN Langzeit 2 mg/m3

frakcja wdychalna

NDS POLEN Langzeit 0,3 mg/m3

frakcja respirabilna

NDS POLEN Langzeit 0,1 mg/m3
National PORTUGAL Langzeit 0,025 mg/m3

National RUMÄNIEN Langzeit 0,1 mg/m3

National SLOWAKEI Langzeit 0,1 mg/m3; Kurzzeit 0,5 mg/m3

National SLOWENIEN Langzeit 0,1 mg/m3
National SPANIEN Langzeit 0,05 mg/m3
National SCHWEDEN Langzeit 0,1 mg/m3

Respirabel fraktion. Respirable fraction C: Ämnet är cancerframkallande.

M: Medicinska kontroller.

Formaldehyd CAS: 50-00-0

ACGIH Decke - Kurzzeit 0,3 ppm

DSEN, RSEN, A2 - URT and eye irr

DFG DEUTSCHLAN Decke - Kurzzeit 0,74 mg/m3 - 0,6 ppm

D

ACGIH Langzeit 0,1 ppm; Kurzzeit 0,3 ppm

A1 - Confirmed Human Carcinogen; eye and upper respiratory tract irritation; upper

respiratory tract cancer; dermal sensitizer; respiratory sensitizer

National SCHWEDEN Langzeit 0,37 mg/m3 - 0,3 ppm National FRANKREICH Langzeit 0,5 ppm; Kurzzeit 1 ppm

National SPANIEN Langzeit 0,37 mg/m3 - 0,3 ppm; Kurzzeit 0,74 mg/m3 - 0,6 ppm

National GRIECHENLA Langzeit 2,5 mg/m3 - 2 ppm; Kurzzeit 2,5 mg/m3 - 2 ppm

ND

National DÄNEMARK Decke - Kurzzeit 0,4 mg/m3 - 0,3 ppm
National FINNLAND Langzeit 0,37 mg/m3 - 0,3 ppm
National FINNLAND Decke - Kurzzeit 1,2 mg/m3 - 1 ppm
National DEUTSCHLAN Langzeit 0,37 mg/m3 - 0,3 ppm

D

National NORWEGEN Langzeit 0,6 mg/m3 - 0,5 ppm National NORWEGEN Decke - Kurzzeit 1,2 mg/m3 - 1 ppm

NDS POLEN Langzeit 0,37 mg/m3
NDSCh POLEN Kurzzeit 0,74 mg/m3

CHE SCHWEIZ Kurzzeit 0,74 mg/m3 - 0,6 ppm

NDS NIEDERLAND Langzeit 0,15 mg/m3; Kurzzeit 0,5 mg/m3

E

National TSCHECHIEN Langzeit 0,5 mg/m3

National UNGARN Langzeit 0,6 mg/m3; Kurzzeit 0,6 mg/m3 Malaysi MALAYSIA Decke - Kurzzeit 0,37 mg/m3 - 0,3 ppm

a OEL

National PORTUGAL Decke - Kurzzeit 0,3 ppm

National ESTLAND Langzeit 0,6 mg/m3 - 0,5 ppm; Kurzzeit 1,2 mg/m3 - 1 ppm

National LETTLAND Langzeit 0,5 mg/m3

National TSCHECHIEN Decke - Kurzzeit 1 mg/m3

National SLOWAKEI Decke - Kurzzeit 0,74 mg/m3

National SLOWAKEI Langzeit 0,37 mg/m3 - 0,3 ppm

National SLOWENIEN Langzeit 0,62 mg/m3 - 0,5 ppm; Kurzzeit 0,62 mg/m3 - 0,5 ppm

National VEREINIGTES Langzeit 2,5 mg/m3 - 2 ppm; Kurzzeit 2,5 mg/m3 - 2 ppm

KÖNIGREICH

National BULGARIEN Langzeit 1 mg/m3; Kurzzeit 2 mg/m3

National RUMÄNIEN Langzeit 1,2 mg/m3 - 1 ppm; Kurzzeit 3 mg/m3 - 2 ppm

National LITAUEN Langzeit 0,6 mg/m3 - 0,5 ppm

National LITAUEN Decke - Kurzzeit 1,2 mg/m3 - 1 ppm

National KROATIEN Langzeit 2,5 mg/m3 - 2 ppm; Kurzzeit 2,5 mg/m3 - 2 ppm

EU Langzeit 0,37 mg/m3 - 0,3 ppm

Verhalten Verpflichtend

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Formaldehyd Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0,47 mg/l

CAS: 50-00-0

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0,47 mg/l

Expositionsweg: Intermittent release; PNEC-GRENZWERT: 4,7 mg/l

Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen; PNEC-GRENZWERT: 0,19 mg/l

Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 2,44 mg/kg Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 2,44 mg/kg

Expositionsweg: Soil; PNEC-GRENZWERT: 0,21 mg/kg

Bestandteile der Rezeptur mit einem DNEL-Grenzwert.

Formaldehyd Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

CAS: 50-00-0 Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m3

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 240 mg/kg; Verbraucher: 102 mg/kg

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 9 mg/m3; Verbraucher: 3,2 mg/m3

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0,037 mg/cm2; Verbraucher: 0,012 mg/cm2

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0,5 mg/m3; Verbraucher: 0,1 mg/m3

Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 4,1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke \geq =0,5mm; Durchbruchzeit \geq =480min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke >=0,35mm; Durchbruchzeit >=480min.

 $\label{eq:butylkautschuk - IIR: Dicke >= 0.5 mm; Durchbruchzeit >= 480 min.}$

Fluorkautschuk - FKM: Dicke >=0,4mm; Durchbruchzeit >=480min.

Empfohlen werden Nitrylhandschuhe (Materialdicke 1,3mm; Durchbruchszeit>480min.). Nicht empfohlen werden sind Handschuhe, welche nicht wasserdicht sind

Atemschutz:

Druckdatum

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen (EN 149)

Dort wo die Belüftung nicht ausreicht bzw. eine längere Exposition stattfindet, einen Atemschutz verwenden.

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Feststoffe

Aussehen: staub Farbe: verschiedene Geruch: zementartig

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

7 von 13

Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar

pH: Nicht verfügbar

pH (wässrige Dispersion, 10%): 12.00

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: <5 g/l Löslichkeit in Öl: unlöslich

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar Dichtezahl: 1.50 g/cm3 Dampfdichte: Nicht verfügbar Partikeleigenschaften: Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar Leitfähigkeit: Nicht verfügbar Explosionsgrenzen: ==

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizung

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

a) akute Toxizität Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut c) schwere Augenschädigung/-

Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2(H315) Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1(H318)

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1B(H317)

e) Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3(H335)

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert

Produktname

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

chromium oxide	a) akute Toxizität	LC50 Einatmen Ratte > 5,41 mg/l LD50 Oral Ratte > 5000 mg/kg LD50 Oral Ratte > 5000 mg/kg
kristalline Kieselsäure (Ø <10 μ)	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte = 500 mg/kg
Formaldehyd	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte = 700 mg/kg LC50 Einatmen Ratte = 0,578 mg/l LD50 Haut Kaninchen = 270 mg/kg LD50 Haut Kaninchen = 270 mg/kg LC50 Einatmen Ratte = 0,578 mg/l 4h LD50 Oral Ratte = 100 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird. Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
chromium oxide	CAS: 1308-38-9 - EINECS: 215- 160-9	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische > 10000 mg/L
		a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Danio rerio > 10000 mg/L 96h ECHA
Formaldehyd	CAS: 50-00-0 - EINECS: 200- 001-8 - INDEX: 605-001-00-5	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 41 mg/L 96
		a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = 42 mg/L 24
		a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas 22,6 mg/L 96h EPA
		a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 1510 $\mu g/L$ 96h EPA
		a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Brachydanio rerio = 41 mg/L 96h IUCLID
		a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Oncorhynchus mykiss 0,032 mL/L 96h EPA
		a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Oncorhynchus mykiss 100 mg/L 96h EPA
		a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas 23,2 mg/L 96h EPA
		a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Daphnia Daphnia magna = 2 mg/L 48h IUCLID
		a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna 11,3 mg/L 48h EPA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

Druckdatum

9 von 13

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >=0.1~%:

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA):

Nicht anwendbar

Seetransport (IMDG):

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

VOC (2004/42/EC): N.A. g/l

Das Produkt enthält Chrom (VI) in gemäß Annex XVII pkt. 47 begrenzten Mengen. Die Lagerzeit gemäß den Informationen auf der Verpackung ist Folge zu leisten.

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: Keine

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 28, 72, 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind ≥ 0,1% (w/w)

Wassergefährdungsklasse

Codo

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Reschreibung

Code	Beschreibung		
H301	Giftig bei Verschlucken.		
H311	Giftig bei Hautkontakt.		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H331	Giftig bei Einatmen.		
H335	Kann die Atemwege reizen.		
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.		
H350	Kann Krebs erzeugen.		
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.		
Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung	
3.1/3/Dermal	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	

3.1/3/Inhal	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
3.1/3/Oral	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
3.2/1B	Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.4.2/1	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
3.4.2/1B	Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
3.5/2	Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
3.6/1B	Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
3.9/1	STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

3.2/2 Berechnungsmethode
3.3/1 Berechnungsmethode
3.4.2/1B Berechnungsmethode
3.8/3 Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheisdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor
BEI: Biologischer Expositionsindex
BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf COV: Flüchtige organische Verbindung CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe EC50: Mittlere effektive Konzentration ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis N.A.: Nicht anwendbar N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse

* Das Datenblattmodell wurde gemäß der veränderten Richtlinie angepasst.